

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomaе, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27129 –**

### **Anschluss an SORMAS**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nachverfolgung von COVID-19-Infektionen ist einer der Schlüssel zur wirksamen Eindämmung der Pandemie. Experten der Helmholtz-Gemeinschaft haben dafür das „Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System“ (SORMAS) entwickelt, das Gesundheitsämtern ein einfacheres Nachverfolgen von Kontakten von Corona-Infizierten und eine einheitliche Dokumentation von Symptomen ermöglichen soll. Nach aktueller Berichterstattung (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/jens-spahns-corona-software-landkreise-befuerchten-datenverluste-17176007.html>) lehnen allerdings viele Kommunen und Landkreise die Anbindung und die Verwendung von SORMAS ab.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Verantwortung für die Ausstattung der Gesundheitsämter und damit die Entscheidung über den Einsatz digitaler Hilfsmittel obliegt den Ländern und den Gesundheitsämtern selbst. Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang nur unterstützend agieren.

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig prozesserleichternde Anwendungen entwickelt und den Gesundheitsämtern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Ländern im Jahr 2020 zudem „Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG“ in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro zugewiesen, um die Digitalisierung der Gesundheitsämter kurzfristig zu stärken. Diese Mittel dienen beispielweise der Anschaffung bzw. Aktualisierung von Software, Neuanschaffung von Video- und Kommunikationsgeräten oder dem Aufbau und der Verbesserung weiterer technischer Ausstattung sowie der digitalen Vernetzung der Gesundheitsämter.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 16. März 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Welche Systeme werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur digitalen Kontaktnachverfolgung in den Kommunen beziehungsweise Kreisen im Regierungsbezirk Köln bisher eingesetzt?
2. In welchen Kommunen beziehungsweise Kreisen im Regierungsbezirk Köln wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Software SORMAS für die Kontaktnachverfolgung bisher ausschließlich benutzt?
3. In welchen Kommunen beziehungsweise Kreisen im Regierungsbezirk Köln wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Software SORMAS für die Kontaktnachverfolgung bisher teilweise benutzt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks Köln die in der Tabelle dargestellten IfSG-Fachwendungen als Meldesoftware eingesetzt (Stand: 10. März 2021).

Inwiefern neben SORMAS weitere digitale Anwendungen zur Kontaktnachverfolgung zum Einsatz kommen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Kreis/Kreisfreie Stadt	IfSG-Fachanwendung	SORMAS betriebsbereit
Aachen (Städteregion)	ISGA	Nein
Düren	SurvNet@RKI	Ja
Euskirchen	Aeskulab21	Ja
Heinsberg	SurvNet@RKI	Ja
Oberbergischer Kreis	SurvNet@RKI	Ja
Rheinisch-Bergischer Kreis	ISGA	Ja
Rhein-Erft-Kreis	SurvNet@RKI	Ja
Rhein-Sieg-Kreis	SurvNet@RKI	Ja
Bonn	SurvNet@RKI	Ja
Köln	Octoware	Nein
Leverkusen	SurvNet@RKI	Ja

Die Software SORMAS dient in erster Linie der Prozessunterstützung in den Gesundheitsämtern vor Ort. Sie fungiert nicht als eigenständige sogenannte IfSG-Fachwendung, also eine Meldesoftware im Meldesystem nach Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dem Robert Koch-Institut ist es nicht möglich, anhand der Meldedaten nachzuvollziehen, welche weiteren Systeme – in diesem Fall SORMAS – bei der internen Bearbeitung in den Gesundheitsämtern eingesetzt werden. Auch das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung kann die Zahl und Intensität der SORMAS-Nutzung nicht quantifizieren, da der für diese Informationen erforderliche Zugriff auf die Daten der Gesundheitsämter nicht vorliegt.

Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zum Nutzungsgrad vor.

4. Wie begründen die Kommunen beziehungsweise Kreise im Regierungsbezirk Köln gegebenenfalls jeweils, dass sie SORMAS nicht anbinden und einsetzen wollen oder können?

Es handelt sich um ein Projekt des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Gründe vor.

5. Wie bewertet die Bundesregierung diese Ablehnungen mit Blick auf das Ziel der schnellen Kontaktnachverfolgung und den Quarantänenvollzug bei COVID-19-Infektionen?
6. Wie wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen mit den Ablehnungen umgehen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein vollständiges, vernetztes und gleichzeitig effizientes digitales Pandemiemanagement in allen Gesundheitsämtern Deutschlands und den damit einhergehenden Datenaustausch zu ermöglichen, ist weiterhin das zugrundeliegende Ziel. Nach Einschätzung der Bundesregierung erfüllt SORMAS die hierzu notwendigen Anforderungen, hat sich im Management von Epidemien als effizientes und erweiterbares Werkzeug bewährt und wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

